

Nord-Borneo ist mit Gültigkeit vom 1. Februar d. J. ab dem Westpostverein beigetreten.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Carl Heymanns Verlag, Berlin. Bericht über die im Jahre 1890 herausgegebenen Verlagsunternehmungen: Zeitschriften, periodische und nichtperiodische Werke. 8°. 84 S.

Verzeichnis von Jugendschriften, welche für Schülerbibliotheken von Volks- u. Bürgerschulen als geeignet anerkannt wurden. Zusammengestellt auf Grund der Kataloge über von der Lehrerschaft geprüfte Jugendschriften der Schülerbibliotheken Wiener Volks- u. Bürgerschulen. 8°. 12 S. Wien 1890, Sallmayer'sche Buchhandlung, Julius Schellbach.

Botanik. Antiq. Katalog No. 56 von Anton Creutzer in Aachen. 8°. 58 S.

Germanische Philologie (enth. Bibliothek des Prof. Wilhelm Müller in Göttingen). Antiq. Katalog von Otto Harrassowitz in Leipzig. 8°. 122 S. 3318 Nrn.

Storia d'Italia. Antiq. Katalog No. 68 von U. Hoepli in Mailand. 8°. 380 S. 7101 Nrn.

Bücher aus den Bibliotheken des elsässischen Dichterpaares Gebrüder August u. Adolf Stöber. Auktionskatalog (16. Febr. u. ff. Tge.) von E. Lindner's Buchhandlung und Antiquariat in Strassburg i. E. 8°. 141 S. 4220 Nrn.

Sanskrit Literature. List of a choice collection, on sale by Luzac & Co., 46, Great Russell Street, London WC. kl. 8°. 11 S.

Bibliografia, Iconografia, Libri con figure, Incunaboli, Classici, Archeologia, Storia, Numismatica, Belle arti, Rarità bibliografiche, Legature antiche, ecc. (Biblioteca del fu Signor Walther Fol di Ginevra). Auktionskatalog (28. Januar bis 7. Febr.) von Vincenzo Menozzi, libraio, via del Piè di Marmo N. 11, in Rom. gr. 8°. 236 S. 2016 Nrn.

Juristisches Litteraturblatt, hrsg. von Carl Heymanns Verlag in Berlin. Bd. III. No. 1. (15. Januar 1891.) 4°. 22 S. Jahrl. 10 Nrn. Preis 3 M.

Die Buchdrucker-Lehranstalt in Leipzig. — Einem soeben veröffentlichten Aufrufe des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer entnehmen wir folgende Stelle:

„Im Buchdruckgewerbe ist gute Schulbildung das Hauptfordernis zum Fortkommen, und es bildet daher die Buchdrucker-Lehranstalt das beste Mittel zur Erhaltung und Vervollkommnung desjenigen Lehrstoffes, welcher den jungen Leuten während der Schuljahre beigebracht worden ist. Wir können also Eltern und Vormündern, welche einen Sohn oder ein Mündel in einer Leipziger Buchdruckerei in die Lehre geben wollen, nicht dringend genug empfehlen, dem Lehrprinzipal gegenüber den Besuch der Buchdrucker-Lehranstalt zur Bedingung zu machen. Dies kann aber nur der Fall sein, wenn der betreffende Prinzipal dem Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer als Mitglied angehört; denn nur solche haben das Recht, ihre Lehrlinge in die Fachschule zu schicken.

Welchen Wert der Besuch der Buchdrucker-Lehranstalt — der übrigens vom Besuche der Fortbildungsschule befreit — für die Ausbildung der jungen Leute haben muß, erhellt am besten aus dem Lehrkreis, sowie aus der starken Frequenz, welche diese Anstalt in jedem Jahre zu verzeichnen hatte. Ende 1890 war die Schule von einem Viertel Tausend Schülern besucht, denen wöchentlich viermal, von 6—8 Uhr abends, Unterricht erteilt worden ist. Derselbe umfaßte: Deutsch, Lateinisch, Rechnen, Geometrie, Zeichnen und Fachunterricht; letzterer wird durch praktische Buchdrucker gegeben. Der gesamte Unterricht wird durch die Prinzipale überwacht. Außerdem wird den Schülern durch Beschäftigung

von mit dem Buchdruckgewerbe in Beziehung stehenden Anstalten, Einrichtungen und Maschinen alles das praktisch vor Augen geführt, was in der Schule theoretisch behandelt worden ist. Am Schlusse eines jeden Schuljahres finden Prüfungen mit Prämienverteilung statt, welche das beste Zeugnis für die segensreiche Wirkung der Anstalt ablegen.

Wir wollen also Eltern und Vormünder, welche die Absicht haben, ihre Söhne und Mündel als Lehrlinge in eine Leipziger Buchdruckerei zu geben, ermahnen, dieselben nur Mitgliedern des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer, welchen das alleinige Benutzungsrecht der Schule für ihre Lehrlinge zusteht, anzuvertrauen. Diesbezügliche Auskunft wird vom Vorsitzenden des genannten Vereins, Herrn Johannes Baensch-Drugulin, Königsstraße 10, gewiß gern erteilt werden.“

Ausstellung. — Der französische Kunstverein „Union centrale des arts décoratifs“ beabsichtigt, im Frühjahr 1892 eine eigenartige Ausstellung zu veranstalten, welche der Geschichte der Pflanze in der Kunst gewidmet sein soll. Der unerschöpfliche Stoff, den die Pflanze dem Künstler bietet, soll zum Gegenstand einer geordneten Zusammenstellung gemacht werden und damit ein Wunsch erfüllt werden, der schon längst von Malern, Dekorateurs und Kunstgewerbetreibenden kundgegeben worden ist. Der Gemeinderat von Paris wird voraussichtlich einen der beiden Paläste des Marsfeldes für die Zwecke dieser Ausstellung einräumen.

Vom Bibliothekswejen. Eine Anklage. — In der letzten Sitzung der Gesellschaft „Arts et Presse“ in Brüssel, welcher ziemlich alle belgischen Berühmtheiten angehören, hat Herr Delmer, Bibliothekar der Universität Lüttich, die höchst auffallende Behauptung aufgestellt, daß in den Bibliotheken ganz Deutschlands die Anschaffung belgischer und französischer Werke prinzipiell unterbleibe. Diese Behauptung fand sofort lebhaften Widerspruch seitens des Herrn Pieter D'Hondt, Bibliothekars der Brüsseler Akademie der bildenden Künste, welcher es übernommen hat, das erforderliche Beweismaterial für seine gegenteilige Ansicht herbeizuschaffen. Herr D'Hondt hat sich zu diesem Zwecke auch an Herrn Dr. G. Hirth in München gewandt, welcher bereit ist, geeignete Mitteilungen und Aufklärungen entgegenzunehmen und weiterzubefördern. Am 4. Februar findet eine Sitzung der Kommission statt, welche zur Erörterung der Frage niedergesetzt worden ist, und in welcher D'Hondt Bericht zu erstatten hat.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“, denen wir die obige Mitteilung entnehmen, bemerken hierzu:

„Wir unsererseits sind der Ueberzeugung, daß Herr Delmer nicht nur unrecht hat, sondern daß in Deutschlands Bibliotheken mehr französische und belgische Bücher zu finden sind, als in Frankreichs und Belgiens Bibliotheken deutsche. Bei der Wichtigkeit, welche den wissenschaftlichen Beziehungen der beiden Sprachgebiete beizulegen ist, hoffen wir, daß der uns gemachte Vorwurf sich als ein ungerechter erweisen werde. Wir wollen aber diese Notiz nicht schließen, ohne unseren Bibliotheken und Bücherfreunden neben der französischen Litteratur Belgiens auch dessen slämische Druckerzeugnisse recht warm ans Herz zu legen. Dieselben nehmen an Zahl und Bedeutung fortwährend bedeutend zu.“

Kaiser-Geburtstags-Feier. — Zur Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers wird am Dienstag den 27. d. M., nachmittags 3 Uhr, ein Festmahl im Kaufmännischen Vereins Hause in Leipzig stattfinden, zu dem seitens des Rates der Stadt Leipzig auch Aufforderungen an die Leipziger Buchhändler ergangen sind.

Der Kreisverein Leipzig des allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehilfenverbandes wird den Tag am 27. Januar, abends 1/2 9 Uhr, im Saale des Siebenmännerhauses; in Leipzig (Bayerische Straße) durch einen Kommerz festlich begehen und fordert die Berufsgenossen Leipzigs zu zahlreicher Teilnahme auf.

→ Sprechsaal. ←

Zur Sprachreinigung.

II. (Bzgl. Börsenbl. No. 14.)

Das Wort „Packung“ für Emballage zu nehmen, wäre unzutreffend. Emballage ist die Packhülle; Packung aber die Art des Packens, ob in Heu, Papier u., ob verschränkt, fest, lose, weich oder hart verpackt wurde. Deshalb sagt man: die Packung war gut, mangelhaft, wobei man nicht an die Packhülle (Emballage) denkt, sondern nur an die Art des Verpackens der Gegenstände.

Auch ein Berliner Verleger.

III.

Dem Herrn Kollegen, der im Sprechsaal der Nr. 14 des Börsenbl. wünscht, daß das Wort „Emballage“ durch „Packung“ ersetzt werde, möchte ich statt dessen „Verpackung“ vorschlagen. „Packung“ wird in

diesem Sinne wohl nie gebraucht, sondern bedeutet das Dichtungsmaterial bei Maschinen-Viderungen und Stopfbüchsen oder auch die Dichtung selbst.

IV.

In Nr. 14 dieses Blattes macht „ein Verleger“ dem Buchhandel die Mitteilung, daß er seinen Herrn Kommissionär ersucht habe, von jetzt an im Geschäftsverkehr mit ihm nur noch von „Packung“ (statt Emballage) zu reden, und er empfiehlt allen Berufsgenossen ein Gleiches zu thun.

Gleich dem gesamten Buchhandel habe auch ich mir erlaubt von diesem Erlasse Kenntnis zu nehmen, kann jedoch nicht umhin, meine Bedenken zu äußern darüber, ob man einem Geschäftsfreunde in der Stellung eines Kommissionärs Vorschriften machen könne bezüglich der Ausdrücke, die derselbe seinem Kommittenten gegenüber im Geschäftsverkehr anzuwenden habe.